

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 18. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2012) und **Antwort**

Überfüllte Erstaufnahmeeinrichtung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Wohndauer in der Erstaufnahmestelle? (Bitte für die letzten fünf Jahre angeben.)

Zu 1.: Wie bereits in der Antwort auf die gleichlautende Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 16/14887 vom 05.11.2010 ausgeführt wurde, liegen dazu in Ermangelung einer entsprechenden statistischen Erhebung keine Erkenntnisse vor.

2. Wie ist die aktuelle Belegungszahl der Erstaufnahmeeinrichtung und wie viele der Bewohner und Bewohnerinnen sind

- a. Asylantragsteller und Asylantragstellerinnen in den ersten drei Monaten des Verfahrens
- b. Asylantragsteller und Asylantragstellerinnen deren Verfahren bereits länger als drei Monate andauert
- c. anerkannte Flüchtlinge
- d. geduldete Ausländer und Ausländerinnen
- e. sonstige Ausländer und Ausländerinnen (bitte nach Herkunftsländern getrennt auflisten)
- f. Deutsche?

Zu 2.: In Berlin werden derzeit zwei vertragsgebundene Aufnahmeeinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbegehrenden im Sinne von § 44 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) betrieben. Es handelt sich dabei um die Einrichtung in der Motardstraße 101a (Spandau) und die Einrichtung in der Rhinstraße 125-127 (Lichtenberg) mit der Außenstelle (Notunterkunft) Max-Brunnow Str. 4 (Lichtenberg).

Mit Stand 13.11.2012 sind 550 Personen in der Einrichtung Motardstraße (sowie angeschlossener Hostels), 344 Personen in der Einrichtung Rhinstraße sowie 152 Personen in der Einrichtung Max-Brunnow-Straße untergebracht.

Zu den Unterfragen a – f kann keine Aussage getroffen werden, da der Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen statistisch nicht erfasst wird.

3. Welche Ausweichquartiere stehen bei Überfüllung (mehr Menschen als die vertraglich vereinbarte Belegungskapazität bzw. als die maximale Belegungskapazität) der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung?

4. Gibt es in den Ausweichquartieren eine Sozialbetreuung?

Zu 3. und 4.: Die bis 2010 vorhandenen Reservekapazitäten sind aufgrund des hohen Zugangs von Asylsuchenden belegt. Die Berliner Unterbringungsleitstelle ist laufend damit befasst, neue Objekte zu akquirieren.

5. Wie wird die in den Mindestanforderungen vorgeschriebene Sozial- und Kinderbetreuung bei den derzeitigen Belegungszahlen (über 500 Menschen) gewährleistet?

6. Wurden aufgrund der aktuellen Belegungszahlen weitere Betreuungskräfte eingestellt?

Zu 5. und 6.: Grundsätzlich wird versucht, auch bei Inbetriebnahme der Notunterkünfte die Qualitätsstandards einzuhalten. Die Betreiber der Einrichtungen passen die Mitarbeiterzahlen den Belegungsgegebenheiten jeweils schnellstmöglich an.

7. Wurde ein weiterer Raum für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt?

Zu 7.: Für eine räumlich abgetrennte Kinderbetreuung stehen keine Kapazitäten zur Verfügung.

Berlin, den 21. November 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2012)